

# Der schweizerische Aussenhandel im 1. Halbjahr 1927

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **43 (1927)**

Heft 19

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581987>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

deren Schwierigkeiten verbunden wäre. Die Zufahrten sind jederzeit in geordnetem und für die Feuerlöschgeräte fahrbarem Zustand zu erhalten.“

Art. 113 statuiert die Anwendbarkeit des Expropriationsrechtes für den Vollzug der Bestimmungen des Straßengesetzes. Diese Vorschrift gilt als Spezialgesetz im Sinne von Art. 2 Ziff. 3 des kantonalen Expropriationsgesetzes und ist damit unter Umständen auch in Fällen wirksam, wo mit letzterem allein nicht auszukommen wäre.

Eine weitere Vorschrift (Art. 114) regelt die Wafserbaupflicht im Sinne der Bestimmungen über den Unterhalt der Nebenstraßen.

Nach Art. 85 des geltenden Straßengesetzes war es möglich, daß Gemeindefstraßen auch von Ortsgemeinden oder andern gesetzlich anerkannten Korporationen unterhalten werden. Mit diesem unnatürlichen, die verschiedensten Unzufömmlichkeiten mit sich bringenden und eigentlich ein Übergangsstadium bildenden Verhältnis will man im neuen Straßengesetz ausräumen. Art. 115 des Entwurfes bestimmt, daß die bisher von den Ortsgemeinden und andern gesetzlich anerkannten Korporationen unterhaltenen Gemeindefstraßen (nicht aber auch die Nebenstraßen) gegen Leistung einer Auslösungssumme an die politische Gemeinde übergehen. Damit will der Grundsatz ganz allgemein zur Durchführung gebracht werden, daß sämtliche Gemeindefstraßen von den politischen Gemeinden zu unterhalten sind. Eine vom Baudepartement schon im Jahre 1916 vorgenommene Umfrage bei den Gemeinden hat ergeben, daß das gemäß Entwurf aufzuhebende Unterhaltsverhältnis im Kanton St. Gallen keine große Rolle mehr spielt. Als Gemeindefstraßen klassifizierte Ortsgemeindefstraßen bestehen nur noch in 15 Gemeinden mit einer Gesamtlänge von rund 40 km. Bei der genannten Umfrage hat sich die Mehrzahl der Gemeinderäte allerdings für die Beibehaltung des bisherigen Zustandes ausgesprochen, während die in Betracht fallenden Ortsverwaltungsräte annähernd zu gleichen Teilen für und gegen deren Beibehaltung sich äußerten. Die Antworten wurden selbstverständlich vom reinen Interessenpunkte ausgehen.

Die Vereinigung der Straßenverzeichnisse, wie sie in Art. 116 des Entwurfes vorgeschrieben ist, hat nach Inkrafttreten des Gesetzes schon deshalb zu geschehen, weil nach Art. 8 auch die Güterstraßen in dieses aufzunehmen sind. Ferner hat eine Vereinigung bezüglich derjenigen Nebenstraßen zu erfolgen, die zu Gemeindefstraßen werden, sowie hinsichtlich derjenigen Gemeindefstraßen, die bisher von den Ortsgemeinden, inskünftig aber von den politischen Gemeinden zu unterhalten sind.

Nach Art. 117 muß Boden bisheriger Nebenstraßen, die gemäß den neuen Bestimmungen Gemeindefstraßen werden, der heute noch im Privatbesitz ist, ohne Entschädigung an die politische Gemeinde abgetreten werden.

In Art. 119 ist ein allgemeines Rekursrecht in Straßenangelegenheiten vorgesehen, gegen Beschlüsse und Verfügungen des Gemeinde- bzw. Stadtrates an den Regierungsrat, sofern im Gesetz für die einzelnen Fälle nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Die Rekursfrist ist auf 14 Tage angesetzt (nach dem heutigen Gesetz 30 Tage), wie überhaupt durch das ganze Gesetz hindurch eine einheitliche vierzehntägige Beschwerde- und Anfechtungsfrist vorgesehen ist. Diese Frist stimmt überein mit derjenigen, die auch in Art. 32 GG zum ZGB für die Anfechtung von Entscheidungen und Anordnungen der untern Verwaltungsorgane festgesetzt ist. Damit der Regierungsrat nicht allzusehr mit der Behandlung geringfügiger Natur belastet werde, ist im Entwurf die Möglichkeit vorgesehen, daß er die Entscheidungsbefugnis

## Zu kaufen gesucht

schöne dünne

# Tannen-Bretter

1./II. Qualität, 15, 18, 24, 30 u. 60 mm, nur Schreinerware, 6—8 m<sup>3</sup>. An Zahlung muß Schreinerarbeit genommen werden, Bau- oder Möbelarbeit.

Offerten mit Preisangabe unter Chiffre 3486 an die Expedition

Günstige Gelegenheit!

## Billig zu verkaufen

1 kombinierte

### Abriecht-Dickenholmmaschine

600 mm breit, gutes, starkes Modell.

### 1 Universalkreissäge mit Kohl- und Bohrmaschine

Kugellager, mit Zapfenschneideeinrichtung, Vorgelege u. zahlreichen Werkzeugen.

Anfragen zu richten sub Chiffre 3518 an die Expedition,

in weniger wichtigen Fällen an das Baudepartement übertragen kann.

In Art. 120 werden die Exekutionskosten privilegiert, indem bestimmt wird, daß alle durch exekutorische Maßnahmen dem Staate oder den Gemeinden erwachsenden Kosten als öffentlich rechtliche Grundlast auf dem pflichtigen Grundstück haften und im Range allen grundpfandversicherten privatrechtlichen Forderungen vorgehen. Die Privilegierung ist notwendig, wenn verhindert werden will, daß dem Gemeinwesen Verluste erwachsen für Auslagen, die es für Dritte zu machen unter Umständen gezwungen ist.

Die letzten drei Artikel betreffen: Strafbestimmungen, zeitliche Rechtsanwendung, sowie Inkrafttreten und Aufhebung bisherigen Rechts.

Übertretungen des Gesetzes und der gestützt darauf erlassenen Vorschriften werden von den Gemeinderäten mit Buße von Fr. 5 bis Fr. 300 (nach jegigem Recht bis Fr. 150) bestraft, sofern nicht ein gerichtlich zu beurteilendes Vergehen oder Verbrechen vorliegt.

## Der Schweizerische Außenhandel im I. Halbjahr 1927.

(Mit spezieller Berücksichtigung der Bau- und Baustoffindustrien.)

(Korrespondenz.)

Wenn wir uns vergegenwärtigen, welche Rolle die einzelnen Länder im Schweizerischen Außenhandel spielen, so sehen wir, daß bei der Einfuhr Frankreich mit seinem großen Kolonialgebiet an erster Stelle steht. Es figuriert im Juni 1927 mit 43,5 Millionen Fr., während unmittelbar nach ihm Deutschland mit fast der gleich großen Summe von 43,4 Millionen nachfolgt. Es folgen in der Rangordnung ihrer Importwerte pro Juni 1927: Die Vereinigten Staaten mit 19,2, Italien mit 17,6, England mit 14,2, die englischen Kolonien und Dominions mit 16,5, das gesamte Britische Reich daher mit 30,7 Millionen. An Bezugsquellen zweiter Ordnung sind zu erwähnen Belgien mit 8,0, Argentinien mit 7,2, Japan mit 5,9 und die Tschechoslowakei mit 5,0 Mill. Franken.

Hinsichtlich der Ausfuhr steht heute, wie seit Jahren, das Britische Reich immer noch im Vordergrund mit 39,5 Millionen, dem Deutschland an zweiter Stelle mit 31,1 Millionen Franken nachfolgt. Die weiteren Absatzgebiete sind — geordnet nach der Reihenfolge ihres Exportwertes im Juni 1927: Die Vereinigten Staaten mit 19,1, Frankreich und dessen Kolonialgebiet mit 12,8, Italien mit 8,9, Oesterreich mit 6,1, Spanien mit 5,1 Millionen Franken. Damit haben wir natürlich nur die allerwichtigsten Bezugsländer und Absatzgebiete berücksichtigt und müssen bezüglich Spezialstudien auf die Handelsstatistik selbst verweisen.

Was uns an der diesmaligen Berichterstattung freut, ist der optimistische Ton, auf welchen wir unsern Bericht stimmen dürfen. Die allgemeine Wirtschaftslage geht entschieden aufwärts, das zeigt uns vor allem der Export. Hier verzeichnet das erste Halbjahr 1927 einen Gesamtwert von 959 Millionen Franken, gegen bloß 869 Millionen in der Vergleichszeit des Vorjahres. Die Zunahme beträgt somit rund 90 Millionen Franken bzw. 10% des letztjährigen Ausfuhrwertes. Die Exporte der allerletzten Zeit (Juni 1927), haben noch kein Nachlassen dieser Steigerung bemerkbar werden lassen; denn auch hier erreicht der Ausfuhrwert 163 Millionen gegen deren 148 in der nämlichen Zeitperiode des Vorjahres. Die Zunahme erreicht hier ebenfalls 10%. Die Erhöhung der Einfuhr ist geringfügig; denn es stehen 1208 Millionen Franken einem korrespondierenden Wert des letzten Jahres von 1183 Millionen gegenüber. Erfreulich ist, soweit wir in der Einfuhr die Deckung des Bedarfs an Industrierohstoffen erblicken können, daß der Import in der allerletzten Zeit keine sinkende Tendenz aufweist; denn sein Wert ist im Juni 1927 auf 211 Millionen Franken gestiegen, gegen nur 200 Millionen in der korrespondierenden Zeit des Vorjahres. Tatsächlich sind denn auch die Einfuhrgewichte von rund 629 auf 638 Tausend Tonnen gewachsen.

#### Der spezielle Teil.

Der Außenhandel im Bau- und Baustoffgewerbe. Wir können im Nachfolgenden natürlich nicht alle Einzelpositionen berücksichtigen, deren Zahl Legion ist, sondern wir müssen uns auf die wichtigsten Rohstoffe und Exportartikel beschränken, deren Werte im Außenhandel solche Summen aufweisen, daß sie der Erwähnung wert sind. Da konstatieren wir nun folgendes:

1. Kies und Sand. Diese Position hat im Export nur geringe Bedeutung, weshalb wir die bezüglichen Ergebnisse nicht berühren. Umso gewichtiger dagegen sind die Einfuhren, die mit 968,000 Franken allerdings die vorjährige Million nicht mehr erreichten, immerhin aber einen Rückgang von bloß 3% aufzuweisen haben. 40% der ganzen schweizerischen Einfuhr wird momentan von französischen Bezugsquellen gedeckt, während Oesterreich und Deutschland weitere Hauptbezugsquellen sind. Nur geringe Reste von je 5% der Gesamteinfuhr werden von italienischen und belgischen Häusern geliefert.

2. Pflastersteine. Seit das „Kleinsteinpflaster“ mehr und mehr in Anwendung kommt, und sich bei stark in Anspruch genommenen Straßen mit dichtem Verkehr bewährt, haben wir auch einen recht erfreulichen Export von solchen Baumaterialien erhalten. Von 21,000 Franken Exportwert im ersten Halbjahr 1926 ist die Ausfuhr in der Berichtszeit unvermittelt auf 258,000 Franken gestiegen. An Absatzgebieten kommt in erster und hauptsächlichster Linie Deutschland in Frage, das volle 90% des schweizerischen Exportes aufzunehmen vermag. Der kleine Rest von 10% geht gegenwärtig nach Oesterreich. Die Einfuhr spielt keine wesentliche Rolle, soweit wenigstens nicht zugerichtete Steine in Frage stehen. Die zugerichteten Produkte haben allerdings einen erheblichen Import, der sich auf Fr. 473,000 Wertsumme belaufen hat, gegen allerdings noch 568,000 im Vorjahr.

3. Haussteine und Quader brauchen wir in der Ausfuhr, der geringfügigen Ziffern wegen, nicht zu erwähnen. Die Einfuhr weist noch einen Wert von 342,000 Franken auf, während das Ergebnis des letzten Jahres noch 383,000 erreichte. Die harten Haussteine, also die Marmore und Granite, beziehen wir gegenwärtig zu 80% der Gesamteinfuhr von Italien, während die weichen Haussteine, welche in der Einfuhr allerdings eine ge-

ringere Rolle spielen, zu reichlich  $\frac{1}{5}$  des Importtotals französischer Provenienz sind.

4. Rohe Platten verhalten sich in der Ausfuhr ganz analog wie die Haussteine und Quader, so daß wir auch hier von einer detaillierten Besprechung Umgang nehmen können. Die Einfuhr ist hier etwas größer geworden, und zwar dem Werte nach von 313,000 auf 339,000 Franken. Hier ist, ganz speziell bei der wichtigsten Importkategorie der dünn gespaltenen Platten, fast ausschließlich Italien unser Lieferant. Bei den dickern Platten dagegen verteilen sich gegenwärtig die Bezugsquellen auf italienische, französische und deutsche Lieferanten, wobei die beiden letztern zusammen auch hier nur die Quote Italiens erreichen.

5. Steinhauerarbeiten werden uns aus den drei Nachbarländern im Süden, Westen und Norden geliefert, wobei der südliche Konkurrent bei den aus harten Steinen hergestellten Kunstwerken, der westliche bei den aus Weichsteinen gearbeiteten Werken dominiert. Deutschland endlich weist bei den ornamentierten, geschliffenen und polierten Werken die größte Quote auf. Die Einfuhr erreichte im Berichtshalbjahr die ansehnliche Ziffer von 511,000 Franken, gegen nur 473,000 in der Vergleichszeit des Jahres 1926. Die Ausfuhr ist mit Fr. 70,000 allerdings höher als der letztjährige Ertrag von Fr. 47,000, immerhin nicht in dem Maß, um eine detaillierte Besprechung zu rechtfertigen.

6. Fetter Kalk ist im Gegensatz zu den vorgenannten Positionen in recht erfreulicher Weise exportiert worden. Nicht weniger als für Fr. 240,000 konnten ausgeführt werden, d. h. dreimal so viel wie in der Vergleichsperiode 1926. Die Einfuhr hat im Gegensatz hierzu ziemlich erheblich abgenommen, und zwar von 120,000 auf 68,000 Fr. Unser Export geht gegenwärtig zu vollen 70% des Ausfuhrtotals nach Deutschland, während Oesterreich den Rest von 30% aufnimmt. Die Einfuhr dagegen wird gedeckt zum allergrößten Teil durch Italien beim fetten Stückkalk und fast ausschließlich durch Deutschland beim gemahlten Kalk.

7. Portlandzement wird gegenwärtig zu vollen 85% nach Frankreich ausgeführt und es scheint, als ob die lange Rückschlagsperiode im schweizerischen Zementexport nun zu Ende wäre. Wenigstens verzeichnen die Ergebnisse mit 1,427,000 Fr. sowohl im ersten Halbjahr 1926 wie 1927 genau gleiche Werte. Die Einfuhr ist unbedeutend, sie reduzierte sich zudem von 102,000 auf nur noch 54,000 Fr. Auch beim Import haben wir es mit französischen Häusern zu tun. Daß die Preislage immer noch gedrückt ist, geht schon daraus hervor, daß bei genau gleich bleibendem Wert das Ausfuhrquantum sich von 340,000 auf 361,000 Doppelzentner erhöht hat.

8. Der Romanzement, eine französische Spezialität und beim Import ein Lieferungsmonopol dieses Landes, verzeichnet auch in diesem Halbjahr wieder einen Exportwert von 114,000 Fr., womit das letztjährige Ergebnis nur um ganz Weniges überschritten wurde.

**Asphaltlack, Eisenlack**

**Ebol (Isolieranstrich für Beton)**

**Schiffskitt, Jutestricke**

roh und geteert

[5444

**E. BECK, PIETERLEN**

Dächpappen- und Teerproduktefabrik.



9. Asphalt und Erdharzen ist in den „Kleinsteinpflastern“ ein mächtiger Konkurrent entstanden, der sich überall dort durchsetzt, wo man nicht auf ruhigen und möglichst geräuschlosen Verkehr ein Hauptaugenmerk richten muß. Trotzdem ist es der schweizerischen Asphaltindustrie, die in Wirklichkeit in englischen Händen liegt, gelungen, ihren Ausfuhrwert von 661,000 auf 824,000 Franken zu erhöhen. Nach wie vor ist Deutschland das schweizerische Hauptabsatzgebiet, das reichlich 50% der Produktion des Traverstaales aufnimmt. Ungefähr 20% gehen nach Dänemark, während Absatzgebiete zweiten Ranges Frankreich, Oesterreich und England sind.

#### Gruppe der Tonwarenindustrien.

10. Dachziegel haben in der Ausfuhr eine sehr beschränkte Bedeutung, die wir denn auch übergehen.

11. Backsteine können wir im Export wenigstens kurz dahin erwähnen, daß sich ihre Ausfuhrsumme in der Berichtszeit von 24,000 auf 57,000 erhöht hat. Ganz im Gegensatz hierzu ist die Einfuhr stark zurückgegangen, und zwar von 136,000 Fr. auf 68,000 Fr. Was die wirtschaftspolitische Orientierung dieses Außenhandels anbetrifft, so konstatieren wir ein Dominieren des deutschen Marktes bei unserer Ausfuhr, während der Import bei den längsgelochten Steinen ausschließlich französischer Herkunft ist; bei den Hourdis dagegen italienischen Ursprungs. Die ungelochten und quergelochten Fabrikate jedoch werden uns vorzugsweise von Deutschland geliefert.

12. Tonplatten und -Fliesen sind im Export derart geringfügig, daß wir von jeglicher Besprechung absehen können. Die sehr bedeutende Einfuhr hat sich gegenüber der Vergleichszeit des Vorjahres noch etwas erhöhen können, und zwar erreichte der Wert im ersten Halbjahr 1927 nicht weniger als 1,450,000 Fr., und überschritt damit das lehrjährige Ergebnis um 128,000 Franken. Das Importgewicht dieses bedeutenden Einfuhrartikels nahm gleichzeitig, ziemlich parallel zur Wertsteigerung, von 41,400 auf 44,300 Doppelzentner zu. Die „Klinker“, sowie die rohen und engobierten Fabrikate werden der Schweiz vorzugsweise (zu  $\frac{2}{3}$  der Gesamteinfuhr) von Deutschland geliefert, während fast der gesamte Rest auf französische Bezugsquellen entfällt. Die glasierten Waren dagegen sind zu 60% des Importtotalis deutscher Provenienz, ebenso die bemalten und bedruckten Platten und Fliesen.

13. Steinzeugplatten und -Fliesen spielen in der Ausfuhr eine ebenso dürftige Rolle wie die Fabrikate aus Ton. Wir können sie daher in der Besprechung ebensogut übergehen und uns der Einfuhr zuwenden, die eine Wertzunahme von 644,000 auf 796,000 Franken aufweist, prozentual somit einen ganz ansehnlichen Betrag. Hier hat die französische Konkurrenz in der letzten Zeit alles andere verdrängt, speziell auch die deutschen Märkte, welche heute nur noch mit 10% am Importtotal beteiligt ist, während auf die französische Quote volle 60% entfallen. An zweiter Stelle der schweizerischen Einfuhr steht heute der belgische Lieferant mit annähernd 30% unseres Importtotalis.

14. Kanalisationsbestandteile aus feinem Steinzeug und Porzellan weisen in der Ausfuhr ganz analoge Verhältnisse auf, wie die Ton- und Steinzeugplatten. Die sehr bedeutende Einfuhr hat sich sowohl gewichts- wie wertmäßig noch etwas erhöhen können. Und zwar verzeichnet das Einfuhrgewicht eine Zunahme von 9,600 auf rund 10,000 Doppelzentner, während die korrespondierenden Werte eine gleichzeitige Zunahme von 1,001,000 auf 1,066,000 Fr. aufweisen. Hinsichtlich der gegenwärtigen Bezugsquellen sei folgendes erwähnt: Die englischen und deutschen Lieferanten können sich nicht

mehr so unbedingt in den schweizerischen Markt teilen, wie dies früher der Fall war. Heute halten sich diese beide mit rund 35% des Totalbezuges die Wage, ihnen folgt Frankreich mit annähernd 25% und schließlich Holland mit knapp 10% der Gesamtlieferung.

#### Die Gruppe Glas.

15. Glasziegel und Glasplatten können wir in der Ausfuhr ebenfalls übergehen, denn für diese Fabrikate ist unsere schweizerische Glasindustrie auf dem Weltmarkt nicht konkurrenzfähig. Die Einfuhr ist nicht mehr so umfangreich wie letztes Jahr, reduzierte sich doch der Import gewichtsmäßig von 8,400 auf 7,800 Doppelzentner, während der Wert eine Einbuße von 264,000 auf 221,000 Fr. verzeichnet. Hinsichtlich der wirtschaftspolitischen Orientierung konstatieren wir, daß sich das belgische Lieferungs-geschäft mit 50% des Gesamtimportes an erster Stelle halten konnte, während heute Frankreich und Deutschland sich je hälftig in den Rest teilen.

16. Fensterglas verhält sich in der Ausfuhr, wie nicht anders zu erwarten, genau wie die Glasziegel und Glasplatten, weshalb wir von Details absehen können. Die erhebliche Einfuhr ist hier im Gegensatz zur vorgenannten Position ansehnlich gestiegen. Und zwar verzeichnet das Importgewicht eine Erhöhung von 14,800 auf 23,600 Doppelzentner, während der korrespondierende Wert eine Zunahme von 621,000 auf 832,000 Fr. erfahren hat. Volla 95% der schweizerischen Gesamteinfuhr deckt heute Belgien, somit eine Quote, welche jede Erwähnung anderer Bezugsquellen überflüssig macht.

#### Die Gruppe der Metalle.

17. Roheisen. Daß wir nicht von einer schweizerischen Eisenausfuhr zu reden brauchen, bedarf wohl keiner langen Erwähnung. Die Einfuhr würde ein Nachlassen der allgemeinen Wirtschaftskonjunktur bedeuten, wenn unser kleines Land als Barometer für diese wichtigen Vorgänge gelten könnte. Indessen ist dies nicht der Fall, weshalb wir uns auch davon enthalten, den Rückgang des Roheisenimportes mit einer Verringerung der Auftragsbestände in Zusammenhang zu bringen. Gewichtsmäßig erreicht das Importquantum im 1. Halbjahr 1927 noch 51,400 Tonnen gegen 58,000 Tonnen in der korrespondierenden Zeit des Vorjahres. Diese Reduktion ließ den Importwert von 6,170,000 auf 5,527,000 Fr. abgleiten. Mit 75% unserer gegenwärtigen Gesamteinfuhr dominiert Frankreich heute den schweizerischen Eisen- und speziell Roheisenmarkt, während auf Deutschland, infolge der bekannten Sachlage, nur noch 20% entfallen. Der geringe Rest verteilt sich auf England, Belgien und Oesterreich.

18. Das Rundeisen ist natürlich ebensowenig Gegenstand schweizerischer Exporttätigkeit, wie das Roheisen, und wir können uns auch hier auf die Einfuhrverhältnisse beschränken. Der Import verzeichnet eine wertmäßige Abnahme von 4,828,000 auf 3,707,000 Fr., also einen Rückgang um eine volle Million. Es ist dies vorzugsweise dem Nachlassen der Bautätigkeit zuzuschreiben, die ja in normalen Zeiten ungeheure Mengen von Rundeisen zu armierten Betonbauten gebraucht. Auch hier dominiert die französische Lieferung den Schweizermarkt, wenn auch in etwas weniger ausgesprochener Weise als beim Roheisen. Immerhin aber figuriert die französische Quote auch hier mit 50–60%, während der Rest vorzugsweise auf tschechoslowakische und belgische Märkte verteilt wird.

19. Das Flacheseisen verzeichnet einen verschwindend geringen Gelegenheitsexport, den wir zahlenmäßig nicht erwähnen, und eine Einfuhr, die mit 2,216,000 Franken um rund 380,000 Fr. unter dem Resultat der

Vergleichszeit des Vorjahres steht. Hier dominiert die französische Industrie wieder in ganz hervorragendem Maß, speziell bei den Halbfabrikaten erster Qualität, die wir in der Schweiz weiter verarbeiten. Neben den französischen Bezugsquellen kommen, aber immer nur in untergeordneter Weise, die Tschechoslowakei und Belgien in Betracht.

20. Das Façoneisen weist bei Import — auch hier ist die Ausfuhr natürlich bedeutungslos — die nämliche Erscheinung des Einfuhrrückganges auf, die aber nur vorübergehender Art zu sein scheint. Zudem ist die Reduktion geringfügig, stehen doch 4,417,000 Millionen Franken Importwert einer vorjähriger Summe von 4,641,000 Fr. gegenüber. Hier ist das Dominieren der französischen Industrie der Eisenerarbeitung wieder allgewaltig, erreicht dieses Land doch in einzelnen Positionen z. B. den 6—12 cm<sup>2</sup> Querschnitt, eine Lieferungsquote von über 80%. Einzig bei den Fabrikaten von über 12 cm<sup>2</sup> Querschnitt ist auch die belgische Industrie mit einem ansehnlichen Prozentsatz von rund 30% der Gesamtlieferungen beteiligt.

21. Eisen- und Stahlbleche weisen, in schroffem Gegensatz zu allen vorgenannten Metallpositionen, eine Steigerung der Einfuhrwerte von 12,556,000 auf 13,557,000, also um ziemlich genau 1 Million Franken auf. In den Eisen- und Stahlblechen haben wir die einzige Gruppe, bei denen die deutsche Lieferung noch eine erhebliche Rolle spielt. Ueberall sonst ist sie vom französischen Konkurrenten verdrängt worden. Hier aber, und ganz besonders bei den „dekaptierten“ und Dynamo-blechen, steht die deutsche Provenienz im Vordergrund, und zwar mit reichlich 50% der Gesamtbezüge unseres Landes. Bei den 3—10 mm dicken Eisenblechen allerdings dominiert wieder die französische Quote mit 70% der Gesamtlieferung. Die Wellbleche dagegen verteilen sich zu je fast genau 50% des Totalimportes auf Frankreich und Belgien, während endlich die Stahlbleche (roh) ein Vorherrschen der französisch-belgischen Lieferungen ausweisen. Die verzinnten und verzinkten Stahlbleche endlich sind zu 40% deutscher, zu 25% englischer, zu 15% tschechoslowakischer und endlich zu nur 12% französischer Herkunft.

22. Eisenbahnschienen und Oberbauteile sind in der Einfuhr mit einem Wert von rund 4,2 Millionen Fr. annähernd auf dem Niveau der korrespondierenden Zeit des Vorjahres geblieben. Bemerkenswert ist, daß sich hier die deutschen Lieferungen wieder stärker fühlbar machen und bereits 15% des Importtotalis erreicht haben, während allerdings der Löwenanteil von vollen 85% auf Frankreich entfällt, das den Eisenbahnschienenmarkt unseres Landes heute beherrscht.

—y.

## Ausstellungswesen.

St. Gallische Ausstellung 1927, 10. September bis 2. Oktober. (Mitgeteilt vom Preßkomitee.) Die Kreuzbleiche, der Ausstellungsplatz, ist bereits auf allen Seiten durch eine hohe Bretterwand eingezäunt. Auch ist dem Publikum der Zutritt versperrt worden. In den letzten Wochen wuchs Halle um Halle aus dem Boden. Die Vermietung, Aufstellung, der Unterhalt und der spätere Abbruch der Zelthallen erfolgt durch die bekannte Firma Strohmayr in Kreuzlingen-Konstanz. Im Budget ist dafür ein Betrag von über 80,000 Fr. ausgesetzt. Wenn die Räumlichkeiten der Kaserne und der Kelt- und Turnhalle eingerechnet werden, so ergibt sich eine zur Verwendung gelangende Ausstellungsfläche von 29,000 bis 30,000 m<sup>2</sup>. Die Gastwirtschaftsausstellung in Zürich präsentierte sich auf einem Raum von 10,000 m<sup>2</sup>.

Emfig ist man daran, die Gartenabteilung in der nordwestlichen Ecke der Ausstellung der Vollendung entgegenzuführen. Was im Frühling und Spätsommer dort bereits gepflanzt wurde, hat sich ausgezeichnet entwickelt. Etwa 6000 Rosenpflanzen warten darauf, ihre vielfarbige, königliche Pracht zu entfalten. Sie schickten sich vor Wochen bereits an, ihre Blumen zu öffnen. Da ist die unbarmherzige Schere des Gärtners gekommen und hat zu tausenden und tausenden die Knospen abgeschritten. Damit zwingt man die Rosenpflanzen zur zweiten Blüte, welche — wenn alles gut geht — auf die Ausstellungszeit erfolgen soll. Auf dem Bayonethügel wird ein mächtiges Dahlienfeld zu sehen sein. Gegen die Bonwilstraße kommen die Gewächshäuser und Hallen für den Gartenbau. Südlich der Gartenbauanlage stehen bereits die Zelte und Bauten für die Bekleidung, Nahrungsmittel, Textilindustrie und die Konditorei, welche letztere von einer vorspringenden Veranda aus die ganze Gartenbauanlage bequem überblicken läßt. An den aus Holz gebauten Repräsentationsraum und die Räume für Kunst und Kunstgewerbe lehnen sich im Süden dieses Rayons bereits lange, mächtige, doppelte und dreifache Hallen an. Sie dienen dem Gewerbe und der Industrie. Durch Querselte, ausladend gegen Süden nach dem Raum zwischen Zeughaus und Turnhalle, entsteht die Festwirtschaft, das Hauptrestaurant, das über 3000 Besuchern Platz zu bieten imstande ist. Ostwärts schließen sich Milch-, Molk- und Küchlwirtschaft an. Der äußerste nördliche Flügel gegen die Kantine zu beansprucht das Bildungswesen, Bank- und Verkehrswesen und die Wohnkultur. Dieser Zeltzug endet in der Werkstraße, wo man über 30 Handwerker und Gewerbler an der Arbeit sehen wird.

## Verschiedenes.

3. Gewerbliche Studienreise vom 24. September bis 3. Oktober 1927 nach der italienischen und französischen Riviera. (Mitgeteilt). Der ausführliche Prospekt der 3. Gewerblichen Studienreise, die kommenden Herbst nach der Riviera führt und der ein äußerst reichhaltiges Programm zugrunde liegt, ist nunmehr erschienen. Die Reise geht offiziell von Zürich aus und führt über den Gotthard nach Mailand und Genua, sodann der italienischen und französischen Riviera entlang nach Marseille und Lyon und sodann in die Schweiz zurück nach Genf und Zürich. Die Anmeldefrist läuft am 3. September ab; Anmeldungen nehmen entgegen: Postfach 10,053 Seidenpost Zürich 1 und Hr. Hans Galeazzi, Sekretär des Schweiz. Gewerbeverbandes, Bürgerhaus in Bern. Die Ausführung der Reise im Ausland ist wiederum der American Express Co. Inc. in Zürich übertragen, die an allen berührten Punkten eigene Bureaux besitzt. Die Gewerblichen Studienreisen stellen, was besonders bemerkt sei, keine offizielle Veranstaltung des Schweizer. Gewerbeverbandes dar, sondern sind Veranstaltungen von dem Gewerbe nahestehender Kreise und sind auch nicht zu verwechseln mit Reiseunternehmungen von Erwerbsfirmen und solchen einzelner Berufsverbände, die gewöhnlich als offizielle Reisen anzusprechen sind. Bereits zeigt sich namentlich aus den Reihen der Teilnehmer an den früheren Reisen nach Paris und nach Belgien und Holland reges Interesse für die diesjährige vielversprechende Fahrt.

## Totentafel.

† Architekt Heinrich Meili-Wapf. In Luzern starb nach längerer Krankheit der im Jahre 1860 geborene Architekt Heinrich Meili-Wapf. Sohn einer an-